



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Freitag, 26.03.2021

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bekanntmachung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 26.03.2021 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektions- schutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV im Landkreis Amberg-Sulzbach Bekanntmachung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zur maßgeblichen Inzidenzein- stufung	43
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2021	44
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach- Gruppe für das Haushaltsjahr 2021	45
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	46

Bekanntmachung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 26.03.2021

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektions-
schutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavi-
rus SARS-CoV im Landkreis Amberg-Sulzbach**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach zur maßgeblichen Inzidenzeinstu-
fung**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach gibt gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektions-
schutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021 (12. BayIfSMV; BayMBI. 2021, Nr. 171) und § 65
Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) Folgendes bekannt:

Im Landkreis Amberg-Sulzbach liegt die 7-Tages-Inzidenz mit Coronavirus Infizierten pro 100.000
Einwohner zum Stand vom 26.03.2021, 03:08 Uhr, lt. Bekanntmachung des Robert-Koch-Instituts,
bei 210,6.

Folge:

Aufgrund dieses Inzidenzwertes vom 26.03.2021 gelten im Landkreis Amberg-Sulzbach für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags (29.03. – 04.04.2021) nachfolgende Regelung:

Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 5 i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 5 der 12. BayLfSMV sind Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuungen und organisierte Spielgruppen für Kinder aufgrund der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 geschlossen.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe,
Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2021**

I.

Auf Grund der Verbandssatzung, des Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ab mit **633.700,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.265.700,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 300.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Edelsfeld, den 19.03.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Edelsfeld-Gruppe
gez.

Strehl, 1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.03.2021 – Az. 43-941.01 – die nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu der vorgesehenen Kreditaufnahme erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf.

Edelsfeld, 19.03.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Edelsfeld-Gruppe
gez.
Strehl, 1. Vorsitzender

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **180.700 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **616.400 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.
- 2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Hahnbach, den 23.03.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe
gez.
Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.03.2021, Az. 941.01-43, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe genehmigt (Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO).

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, den 23.03.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe
gez.
Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE21-041	01.04.2021 – 30.04.2021	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl, Freihung, Schnaittenbach, Hirschau, Ammerthal, Illschwang, Weigendorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/18.03.2021

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE21-042	01.05.2021 – 31.05.2021	Landkreis Amberg-Sulzbach: Eitzelwang, Ursensollen, Hirschau, Ensdorf, Freudenberg, Ebermannsdorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/19.03.2021

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE21-057	01.07.2021 – 31.07.2021	Landkreis Amberg-Sulzbach: Eitzelwang, Ursensollen, Hirschau, Ensdorf, Freudenberg, Ebermannsdorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/23.03.2021